

Antrag 226/II/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Wohnberechtigungsschein für Alle – Auch für geduldete Geflüchtete**

1 Anders als in vielen anderen Bundesländern werden in
2 Berlin Asylsuchende und im Grundsatz auch Geduldete
3 vom WBS ausgeschlossen. Ausländer mit Aufenthaltser-
4 laubnis erhalten den WBS in Berlin nur, wenn ihr aktueller
5 Aufenthaltstitel eine Restlaufzeit von mindestens elf Mo-
6 naten aufweist – unabhängig von dessen im Regelfall zu
7 erwartenden Verlängerung. Angesichts der Tatsache, dass
8 für etwa ein Viertel der 1,6 Mio. Mietwohnungen in Ber-
9 lin der WBS die wichtigste Zugangsvoraussetzung ist, ist
10 der Ausschluss zahlreicher in Sammel- und Obdachlosen-
11 unterkünften untergebrachter Geflüchteter vom WBS ein
12 entscheidendes Hindernis bei der Anmietung einer Woh-
13 nung.

14

15 Daher fordern wir:

- 16 1. Im öffentlichen Interesse sind Geflüchtete stets vor-
17 rangig in regulären Mietwohnungen statt in Sam-
18 melunterkünften unterzubringen. Der Zugang woh-
19 nungsuchender Geflüchteter zu landeseigenen und
20 zu Sozialwohnungen ist in gleicher Weise wie für
21 wohnungsuchende Deutsche zu ermöglichen.
- 22 2. Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, Fiktionsbe-
23 scheinigung oder Visum zum Familiennachzug
24 erhalten bei Erfüllung der sonstigen Vorausset-
25 zungen (Einkommen usw.) unabhängig von der
26 Restlaufzeit ihres aktuellen Aufenthaltstitels stets
27 den
- 28 3. Ausländer erhalten den WBS unabhängig vom je-
29 weiligen Aufenthaltsdokument (z.B. mit einer Dul-
30 dung oder Aufenthaltsgestattung), wenn sie sich
31 bereits seit mindestens 12 Monaten tatsächlich in
32 Deutschland aufhalten, oder wenn bei einer kürze-
33 ren Aufenthaltsdauer absehbar ist, dass dies künftig
34 der Fall sein wird.
- 35 4. Werden Sozialleistungen für eine Bedarfsgemein-
36 schaft bezogen, ist der WBS für die gesamte sozi-
37 alrechtliche Bedarfsgemeinschaft zu erteilen, wenn
38 ein Mitglied die oben genannten Voraussetzungen
39 erfüllt.
- 40 5. Eine dauerhafte Segregation Geflüchteter in Sam-
41 melunterkünften wird mittelfristig zu sozialen Pro-
42 blemen in der Stadt führen, die es zu verhindern gilt.

43

44

45 **Begründung**

46 Selbst nach jahrelangem Aufenthalt werden noch immer
47 viele wohnungslose Asylsuchende, Geduldete und aner-
48 kannte Geflüchtete in Berlin vom WBS ausgeschlossen.

49 Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Koalition wird
50 prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung
51 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann,
52 und bezieht dabei die Praxis von Niedersachsen und Bre-
53 men mit ein.“ (S.25) Nicht nur in Bremen und Nieder-
54 sachsen, sondern auch Schleswig-Holstein, Brandenburg
55 und sogar Baden-Württemberg erhalten Geduldete den
56 WBS. Das sollte auch in Berlin schnellstmöglich umge-
57 setzt werden. Der WBS ist nicht nur für den Zugang zu
58 den etwa 100.000 (darunter knapp 30.000 landeseigenen)
59 Sozialwohnungen in Berlin notwendig. Er ist nach dem
60 Berliner Wohnraumversorgungsgesetz und der das WoVG
61 ergänzenden Kooperationsvereinbarung mit den Woh-
62 nungsbaugesellschaften auch Zugangsvoraussetzung zu
63 den rund 300.000 nicht der Sozialbindung unterliegen-
64 den Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaf-
65 ten. 60 % der jährlich zur Wiedervermietung anstehenden
66 Wohnungen dieser Gesellschaften sind danach an WBS-
67 berechtigte Haushalte zu vergeben. Für etwa 400.000
68 bzw. ein Viertel der 1,6 Mio. Mietwohnungen in Berlin ist
69 somit der WBS die wichtigste Zugangsvoraussetzung. Vie-
70 le Geflüchtete sind auf Sozialleistungen angewiesen oder
71 beziehen ein geringes Einkommen. Sie dürfen nicht weiter
72 von diesem preisgünstigen Berliner Wohnungsmarktseg-
73 ment ausgeschlossen werden. Eine dauerhafte Segregati-
74 on dieser Menschen in Gemeinschaftsunterkünften wol-
75 len wir verhindern.